

Amt: Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	31.01.2012	N - Vorberatung	
Gemeinderat	14.02.2012	Ö - Kenntnisnahme	

Demografische Entwicklung der Stadt - Entwicklung der Einwohnerzahlen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Einwohnerzahlen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird nach Auswertung des Zensus-Ergebnisses die aktuellen Zahlen im ersten Quartal 2013 und fortfolgend jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis geben.

Finanzielle Auswirkungen: Ja X Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/003/2012

Sachverhalt:

Um frühzeitig die Veränderungen in der Demografischen Entwicklung zu kennen, beantragt die Fraktion der Freien Wähler Vereinigung im Gemeinderat Freudenstadt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat spätestens bis zum 01.03. des Folgejahres die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Kernstadt und der Ortsteile zur Kenntnis gibt. Erfasst werden sollen die Zahlen fortlaufend ab dem Jahr 2008 und sich in Altersklassen, Geschlecht, Zu- und Wegzüge gliedern.

In einem ersten Schritt wird die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes für die Stadt Freudenstadt mit Teilorten vorgelegt. Hierzu ist zu bemerken, dass zwischen den Zahlen des Statistischen Landesamtes und dem Melderegister der Stadt Freudenstadt eine gewisse Differenz besteht, die aber im Zuge der Auswertung des Zensus bereinigt werden soll. Das Zensusergebnis des Statistischen Landesamtes soll bis Anfang 2013 vorliegen. Die Verwaltung wird dann dem Gemeinderat die aktuellen Einwohnerzahlen, aufgeschlüsselt nach Altersklassen, Geschlecht, Zu- und Wegzüge bekannt geben und jährlich über die aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen berichten.

Anlagen:

Antrag der FWV
Bevölkerungsfortschreibung der Stadt Freudenstadt mit Ortsteilen
Wohnbevölkerungsfortschreibung der Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt